

# Protokoll der 4. Sitzung 2024/25 des Studierendenparlaments der Verfassten Studierendenschaft des KIT

Die Sitzung hat am Dienstag, den 26.11.2024 um 19:30 Uhr im Lernzentrum am Fasanenschlösschen stattgefunden.

Sitzungsleitung: Markus Schulz-Ritz  
Protokoll: Markus Schulz-Ritz



Zu dieser Sitzung wurde nicht öffentlich eingeladen, deshalb sind alle Wahlen und Beschlüsse durch den ÄRa für ungültig erklärt und auf der Sitzung vom 18.02.2025 und 11.03.2025 nachgeholt, sh. StuPa und ÄRa Protokolle vom 18.02.2025

## Anwesenheitsliste

### Abgeordnete:

	Abgeordnete:r	ggf. vertreten durch
a	Markus Schulz-Ritz	
a	Daniel Ritz	
a	Felix Krafft	
ve	Tom Castendiek	Daniel Ritz
a	Philip Kohle	
ve	Mehmet Alp Cehri	Thuy-Tien Tran
a	Thuy-Tien Tran	
a	Adrian Keller	
a	Tobias Deeg	
a	Markus Magarin	
a	Jan Breitbart	
ve	Sophia Liang	Jan Breitbart
ve	Franka Fockel	Niklas Hemken
a	Thilo Hoffmann	
ve	Sascha Gruber	Tina Schindelhauer
a	Tina Schindelhauer	
a	Niklas Hemken	
u	Felix Richter	
ve	Simon Kurtenbach	Max Geipel
e	Aris Lemonidis	
a	Max Geipel	
e	Antonia Bielefeld	
e	Alexander Hallitscke	
a	Sarah Raab	
a	Paul Hegenberg	

a: anwesend, e: entschuldigt, u: unentschuldigt

### Gäste:

Name	ggf. Organisation
Yannik Enss	

---

# Protokoll

## 1 Begrüßung

## 2 Fragestunde der Öffentlichkeit

**Adrian K.:** Auf was habt ihr euch da eingelassen? Wie schätzt du das bei dir?

**Tobias:** Es wollen mehr Leute was von mir. Aber es geht.

## 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 21 Stimmen ist das StuPa beschlussfähig. 15 anwesend, 6 vertreten.

**Markus SR:** erklärt StuPa für beschlussfähig.

## 4 Genehmigung der Tagesordnung

1. Begrüßung
  2. Fragestunde der Öffentlichkeit
  3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  4. Genehmigung der Tagesordnung
  5. Anträge
    - 5a. Antrag zur Änderung der StuPa-GO
    - 5b. Weitere Behandlung der Überarbeitung Satzungen
- Per Akklamation angenommen.

## 5 Anträge

### 5.a Antrag zur Änderung der StuPa-GO

**Markus SR:** stellt den Antrag vor

#### 2.Lesung:

keine Wortbeiträge

#### 3.Lesung:

keine Wortbeiträge

**Abstimmung:** ( 21, 0, 0 ), ( j, n, ent. ) → einstimmig angenommen

### 5.b Weitere Behandlung der Überarbeitung Satzungen

**Antragstellende:** Adrian Keller und Yannik Enss

---

**Antragstext:** sh. Anlage “Überarbeitung Satzungen.pdf“

## 2.Lesung:

**Paket Transparenz:** 2, 3, 33, 50, 53, 54, 71

### Punkt 2:

**Niklas:** Inhaltliche Nachfrage: Wir hatten grade schon drüber gesprochen. Ich bin der Meinung, dass diese Satzung zukunftssicherer ist. Wegen Leserlichkeit der Satzung sollte es nicht verklausuiert drin stehen. Es ist sinnvoll, wenn es drin steht. Finde es einfacher, wenn da Datenschutz drinsteht.

**Tobias:** Ich finde allgemein, dass wir die Klausel von Schutz Einzelner aufnehmen sollten.

**Yannik Enss:** Hast du ein Beispiel?

**Tobias:** Ich habe frühere Gründe.

**Adrian K.:** Liest Punkt vor.

**Tobias:** Es geht um eine Einzelperson, die hat Scheiße gebaut. Die Satzung sieht bisher nicht vor, dass diese Person geschützt werden soll. Haben bisher keine Möglichkeit, das aus Protokoll zu erhalten zu können.

**Adrian K.:** Vorschlag: Klammer hin setzen und Konkretisierung. Es ist eine Abwägung aus Interesse der Öffentlichkeit und Schutz von betroffenen Personen.

**Tobias:** Was schwelbst du als Beispiel vor?

**Adrian K.:** Das ist die Frage.

**Yannik Enss:** Meine Meinung nach sollte Satzung so formuliert sein, dass Volljuristen wissen, was gemeint ist. Aber es sollte klar sein, wann Sitzungen nicht öffentlich sind.

**Tobias:** Niemand, der sich tiefer mit Satzungen beschäftigt, schaut die sich genauer an.

**Adrian K.:** Ich tue mich schwer, mich in Tobis Punkt reinzuversetzen.

**Niklas:** Mir geht es darum, 90 Prozent der Fälle rein zu packen.

**Tobias:** Die meisten berechtigten Interessen fallen in den Datenschutz rein.

**Adrian K.:** übernimmt Änderungsantrag.

### Punkt 3:

---

**Niklas:** Zum Anfragerecht, ich weiß nicht wie die Praxis früher funktioniert hat. Die Verklausulierung ist im Landesrecht schwierig. Da kann man dem Dokument kein Vorwurf machen, aber es verkompliziert das Dokument. Wie schafft man es, dass man verhindert, dass man den AStA lahmlegt? Wir haben von Sascha den Vorschlag, dass 30€ pro angefangener Arbeitsstunde ab zweiter Anfrage festlegt. Also alle haben einmal im Jahr eine Anfrage frei.

**Yannik Enss:** Halte das aus einigen Gründen für schlecht: 1. Praxis, es wurde bisher nicht benutzt. 2. Das Landesinformationsfreiheitsgesetz wurde zwar schon benutzt, aber es gab bisher keine andere Situation. Das sollte hier auch politisch die Meinung unserer Studierendenschaft sein, dass die Herausgabe von Infos gut ist. Wir sollten nicht Gebühren für eigene Anfragen erheben.

**Tobias:** Ich war lange Zeit dafür verantwortlich. Es gab nur 3-4 Anfragen. Es gab mal eine längere, die hätte Gebühren gekostet. Die hätte den Transparenzauftrag verletzt. Wird nicht benutzt und im Gesetz gibt es eine weitergehende Regelung. Das Gesetz hat Schutzmechanismen.

**Adrian K.:** Es wäre dumm das zu tun. Sorgt nur dafür dass wir Yanniks Aufwandsentschädigung erhöhen müssen. Es wäre sinnvoller in der Gebührensatzung aufgehoben.

**Niklas:** Wir sind überzeugt. Frag erst mal noch Sascha, ob er noch Änderungsantrag stellen will.

**Punkt 33:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 50:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 53:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 54:**

**Niklas:** 1. Anmerkung, der Satz, wie er da steht, ist nicht vertretbar. 2. Wir finden schon, dass Orientierungsstudis wählen dürfen. Sind für ein Semester hier und können an studentischem Leben teilnehmen und sollten an der Selbstverwaltung teilnehmen. Die 15 Leute werden nicht groß was verändern. Wir sollte der Person nicht verwehren, zu wählen.

**Adrian K.:** Stimme dir zu, aber es ist KIT-seitig so geregelt, dass die nicht wählen dürfen. Ist aber für Einheitlichkeit sinnvoll, sonst gibt es das Risiko, dass in der Praxis das Wählenden-verzeichnis nicht richtig ist.

**Niklas:** Finde Das Argument zählt nicht. Wenn KIT das nicht macht, können wir es trotzdem machen. Das verhindert nicht Satzungsänderung. Vielleicht ist es am KIT nicht gut.

---

**Jan:** Ich bin zwiegespalten. Stimme zum einen Niklas zu. Sie werden ggf. später Studis. Wenn wir wollen, dass sie weiterhin in der VS sind, sollten wir sie schon einbinden. Das ist kein schöner Umgang mit ihnen. Aber wie wir an die Liste der Orientierungsstudis kommen ist fraglich. Wenn wir das nicht hinbekommen, ist die Umsetzung fraglich. Wenn Wahlen angezweifelt werden, weil wir 15 Leute, die nicht mitwählen dürfen, reinschreiben, wird es schwierig.

**Niklas:** Es ist dem Wahlausschuss zuzumuten, das dem KIT mitzuteilen. Ich finde die Regelung auf KIT-Seite nicht in Ordnung. Nicht zu machen weil wir vermuten, dass das KIT das nicht mitmacht, ist falsch.

**Adrian K.:** Ich hätte gerne ein Stimmungsbild.

Stimmungsbild: Einstimmig dafür, dass Orientierungsstudis mitwählen dürfen.

**Adrian K.:** stellt Änderungsantrag vor.

**Adrian K.:** Yannik und ich schlagen vor, dass das StuPa in einer zukünftiger Sitzung den entsprechenden Antrag an den KIT-Senat zu stellen, das beim KIT zu ändern.

**Adrian K.:** übernimmt Änderungsantrag.

#### Punkt 71:

**Niklas:** Ich bin nur aufgeschreckt, weil ich 71 gehört habe.

**Thilo:** Beim ÄRa wurde die Formulierung uneingeschränkt "gestrichen, StuPa Präsidium und Ära sollten weiter ihrer Aufgabe nachkommen können.

**Adrian K.:** Bisher gab es keine Probleme, aber es ist falsch, in die Satzung rein zu schreiben, dass das Informationsrecht uneingeschränkt ist. Wir sehen keine Einschränkung der Kontrollrechte, wir verhindern damit Missverständnisse.

**Niklas:** Das ist ein Punkt. Es ist für die aktuelle Generation kein Problem, aber wir wissen nicht, wie es in der Zukunft aussieht. Das Informationsrecht ist einfach in Prüfung.

**Yannik Enss:** Nein ist es nicht, es ist nur versteckt.

**Niklas:** Das ist schon komplizierter. Dadurch ist nicht mehr abgedeckt, wenn aus persönlichen Gründen Personen des Ära beratende Funktion einnehmen. Fand die Formulierung vorher einfacher.

**Tobias:** Ich sehe es gewissermaßen ein. Man kann es einfacher nachlesen. **Yannik Enss:** Vielleicht noch Hintergrund: Das kommt aus dem Datenschutzrecht. Die DSGVO fordert diese Formulierung.

**Adrian K.:** Ich glaube, dass wir mit der Regelung die Möglichkeiten einschränken. Es steht halt nicht mehr uneingeschränkt drin, aber das war eh nicht der Fall. Sie haben schon recht weitreichend Befugnisse, Sachen nachzuprüfen. Sehe nur, dass wir Maßstäbe reinschreiben, die

---

rechtlich nötig sind, aber der Text bisher ist rechtswidrig. Eine Person, die den bisherigen Text nicht kennt, sieht keine Einschränkung.

**Niklas:** : Ja, ist ok.

**Tobias:** Das StuPa Präsidium kann nicht mehr mit uneingeschränkten Zugangsrecht flexen.

**Paket Finanzen: 22, 30 - 32, 37-49, 51**

**Punkt 22:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 30:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 31:**

**Adrian K.:** Wir haben eine Anpassung der Formulierung. Es geht ja um Vertretung, falls es unbesetzt ist. Idee: 'interim' zu 'übergangsmäßig' ändern

**Adrian K.:** übernimmt Änderungsantrag.

**Punkt 32:**

**Jan:** An einer Stelle wird von Mitgliedern der Studierendenschaft, an anderer Stelle Mitglieder der VS gesprochen.

**Adrian K.:** Wir können es gerne der Einheitlichkeit halber MMitglieder der Studierendenschaft nennen.

**Adrian K.:** übernimmt Änderungsantrag.

**Punkt 37:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 38:**

**Tobias:** Mit Ende des Haushaltsjahres, wie oft gibt es da Anträge von Fachschaften?

---

**Adrian K.:** Wir haben alle im ersten Moment üff“gesagt . Es deckt die Realität in der einzigen möglichen Form ab.

**Niklas:** Könnt ihr es erklären, damit es alle verstehen?

**Adrian K.:** Die Regelung hat zwei Teile. Der erste Teil: Es gibt den Grundsatz, dass Genehmigung im Haushaltsjahr gilt, man kann aber auch abweichendes durch Genehmigung regeln. Dazu braucht es aber eine Verpflichtungsgenehmigung. Wenn wir jetzt etwas bestellen und es kommt im neuen Haushaltsjahr, haben wir dann ja eine Verpflichtung, das zu zahlen. Tobis Fälle sind abgedeckt. Wir schreiben in komplexer Weise, was wir in der Praxis tun, rein. Wenn der AStA im Februar bestellt, gibt es jedes Jahr, dass es im neuen Haushaltsjahr rein kommt.

**Jan:** Das wird uns irgendwann auf die Füße fallen, aber wir brauchen den Punkt. Es gibt ja immer Fälle, dass man als Fachschaft nicht direkt kauft, sondern den AStA anweist. Es kann ja mal zu Verzögerungen kommen, dass es in das neue Haushaltsjahr geht. Braucht man dann einen neuen Beschluss?

**Adrian K.:** Kommt drauf an. Die Studierendenschaft ist in dem Moment keine Verpflichtung eingegangen. Wenn man Mitte März noch genehmigt, sollte man gut überlegen, für welches Haushaltsjahr das gelten soll. Wenn der Haushaltsplan vom StuPa beschlossen wurde, braucht man keine Verpflichtungsermächtigung. Zummindest das Stupa hat es nämlich schon genehmigt.

**Philip:** Es gibt einen Schreibfehler. Danke, werden wir ändern.

### **Punkt 39:**

keine Wortbeiträge

### **Punkt 40:**

keine Wortbeiträge

### **Punkt 41:**

**Niklas:** Ich muss auf Saschas Erzählung aus AStA Alltag zurückgreifen. Wir sind der Meinung, dass, wenn man es institutionalisiert, dass man erst nach der Reise einen Antrag stellen kann, Reisende ihr Geld nicht zurück bekommen.

**Adrian K.:** Das passiert schon nicht.

**Niklas:** Wir fänden es gut, wenn das Verfahren vor der Reise klar ist, dass man das Geld zurück bekommt. Uns ist nicht ganz klar, warum es abgeschafft werden soll.

**Tobias:** Dienstreiseanträge müssen immer noch vor der Reise gestellt werden. Das ist entkoppelt von der Entsendung. Bisher wurde man vom BfH darauf hingewiesen. Jetzt muss die

---

BFH nicht mehr darauf hinweisen. Diese Koppelung ist haushaltsrechtlich nicht nötig.

**Yannik Enss:** Zu Niklas: Antäge sollen weiterhin im Voraus gestellt werden, das ändert sich mit der Regelung nicht. In der aktuellen Form ist es so formuliert, dass das vorher passieren soll. In der Praxis kann es auch nachher passieren. Im Endeffekt behebt das genau deine Sorge.

**Adrian K.:** Yannik hat das Wesentliche dazu gesagt. Wir ändern nur, dass es nicht zwingend vorliegen muss. Es kommt hin und wieder vor, dass die Anträge sehr kurz vor oder nach der Reise vorliegen, aber alle anderen Beschlüsse vorliegen. Ich sehe schon die Pflicht beim BfH, zu fragen, warum es keine Entsendung gibt. Überwiegender Teil liegt vor der Reise vor, auch so frühzeitig, dass man auch noch Änderungen vornehmen kann.

**Niklas:** Hab keine Ahnung von Versicherungen. Sind die Leute nicht versichert?

**Adrian K.:** Wenn du ehrenamtlich für die Studierendenschaft was machst, bist du versichert, aber nur am Arbeitsort. Dienstgang ist auch versichert, aber nicht Dienstreise. Die braucht Genehmigung. Das ist Grundlage für weitere Versicherung. Wir wollen, dass man auch weiterhin versichert ist.

**Niklas:** Wir können auch Geschichte machen. Es ist mir auch schon passiert, dass ich den Antrag vergessen habe.

**Adrian K.:** Man ist nicht rückwirkend versichert. Die Versicherung wird es nicht akzeptieren, wenn in Protokoll nach Unfall erst steht, dass man versichert ist.

**Tobias:** Wir haben ja diese Entsendung relativ flexibel gemacht. Es fällt mir schwer, Reisefälle zu konstruieren, wo das nicht abgedeckt ist.

**Yannik Enss:** Doch gibt es.

**Adrian K.:** Man kann telefonisch nicht entsenden, außer du gibst mir telefonisch eine Unterschriftenprobe.

**Adrian K.:** Mir fallen sehr viele Sachen ein, die ein BfH nicht macht, wie eine Entsendung.

**Niklas:** Ist ok, aber kompliziert.

**Adrian K.:** Um es nochmal tiefjuristisch zu sagen: Es ist kein Soll mehr, sonder ist nicht mehr so zu tun, aber man kann davon abweichen.

#### **Punkt 42:**

keine Wortbeiträge

#### **Punkt 43:**

---

keine Wortbeiträge

**Punkt 44:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 45:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 46:**

**Niklas:** Da tauchen random Kapitelüberschriften auf.

**Adrian K.:** Ich kann sie erklären. Es gab bisher Kapitel Rechnungsprüfung und Rettung, die sind jetzt zusammengefasst mit Unterkategorien.

**Punkt 47:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 48:**

**Thilo:** Wo ist da der Grund? Die zentrale Ebene sollte nochmal drüber schauen.

**Adrian K.:** In einem solchen Schritt wäre ein Haushaltsbeauftragter nötig. Das würde nicht mehr durch den Vorstand als Organ gehen.

**Niklas:** Ich verstehe nicht ganz, dass es durch Vorstand als Organ geht.

**Adrian K.:** Der Vorstand kann es nicht nur verhindern, sondern auch alleine entscheiden. Im Prinzip erlauben wir Fachschaften, selbstbestimmt zu entscheiden, was sie verkaufen wollen.

**Tobias:** Es wird widerrechtliches Verhalten kassiert, der Vorstand kann nur noch einschreiben. Fachschaften haben ja keine großen Vermögen.

**Niklas:** Man schreibt die Satzung ja für den worst Case. Was macht man, wenn eine Fachschaft Server verkauft und der AStA das nicht gut findet. Was spricht, dagegen, wenn der AStA als Kontrollinstanz noch da ist.

**Yannik Enss:** Der AStA hat null Einblick, was Fachschaften brauchen, um ihre Arbeit zu

---

tun. Der AStA wird dann nicht prüfen, ob das für die Fachschaft sinnvoll ist und es durchwinnen. Wenn eine Generation von Fachschaftlern ihre Fachschaft ruinieren wollen, haben die ganz andere Möglichkeiten.

**Adrian K.:** Wir sollten Fachschaften nicht absprechen, dass sie eigene Entscheidungen treffen. Es gibt rechtlich sehr enge Vorgaben, was man verkaufen kann. Es muss auch sehr gut begründet werden, warum man es verkauft. 'Ist halt so' als Begründung geht dann nicht. Die Prüfung durch den Haushaltsbeauftragten ist dazu da, dass kein Schabernack getrieben wird.

**Tobias:** Ich unterstütze Adrian. Der Vorstand sollte hier nicht kontrollieren. Fachschaften ist ihr Inventar heilig. An der Stelle, wenn Quatsch gemacht wird, ist es meistens demokratisch legitimiert, weil dann jeder an Bord ist.

**Thilo:** Der AStA kann trotzdem eine Begründung einholen.

**Tobias:** Das ist nicht unsere Aufgabe.

**Thilo:** Finde es muss eine sinnhafte Entscheidung über VS-Inventar getroffen werden. Ich sehe keine Notwendigkeit, das zu ändern, wenn es bisher keine Probleme gemacht hat.

**Jan:** Ist Frage der Autonomie der Fachschaften und das Vertrauen ihnen gegenüber. Dein Punkt setzt hohes Vertrauen gegenüber dem AStA voraus, aktuell geht das, das war historisch aber nicht immer so. Ich finde, wenn man ihnen Möglichkeit gibt, Sachen zu kaufen, ohne dass Vorstand drüber schaut, warum nicht auch, wenn sie etwas verkaufen wollen?

**Yannik Enss:** Vorschlag: Man könnte in der Liste hinter des Vorstand etwas einfügen.

**Adrian K.:** Zu Thilo: Ich sehe kein Szenario, in dem eine Fachschaft zu Unrecht glaubt, dass sie was nicht mehr braucht, wo der BfH das zulässt und der Vorstand nicht. Veräußerung ist äußerst selten. Ein BfH weiß, dass er genau drauf schaut. Seit Bestehen der VS gab es nur zwei Veräußerungen von zwei Gemüsekisten, sonst ist mir nichts bekannt. Server werden so lange benutzt, bis sie tot sind. Dann wird ohnehin umgerüstet und weggebracht. Der Vorstand sollte nicht über Fachschaftsinventar entscheiden.

**Niklas:** Ich finde immer noch, dass zusätzliche Kontrolle gut ist.

**Tobias:** Fachschaften haben Zeug, um ihre Aufgaben zu machen. Das Umfasst z.B. Studienberatung. Das sind Sachen, die können nur Fachschaften. Wenn im AStA jemand Studienberatung will, wird er zur Fachschaft verwiesen. Der Vorstand hat nicht die Kompetenz, das zu beurteilen, was Fachschaften als Inventar brauchen.

**Niklas:** Es geht um den worst Case.

**GO-Antrag:** Philip stellt GO-Antrag auf Meinungsbild

**Adrian K.:** schlägt Formulierung vor, über die abgestimmt wird.

---

**Adrian K.:** Übernimmt das so.

Änderungsantrag von SDS: Streichung, so das da steht 'Prüfung von Vorstand oder StuPa'

**Jan:** Im worst Case Vertrauen wir Fachschaften nicht, aber dem Vorstand. Wenn Fachschaften Mist machen, kann das auch der Vorstand. Lass nur StuPa drin stehen.

**GO-Antrag:** Tobi stellt GO-Antrag Sofortige Abstimmung

**Abstimmung:** ( 6, 14, 1 ), ( j, n, ent. ) → Abgelehnt.

**Punkt 49:**

**Niklas:** Der Finanzaushalt ist nicht so definiert. Der Finanzaushalt sollte konkreter beschrieben werden.

**Adrian K.:** Ich verstehe die Frage. Das Verfahren ist so wie beim normalen Haushalt auch. Das StuPa kann jederzeit ändern, was es in welchen Teilhaushalt packen will. Entscheidender Unterschied ist, wie welcher Haushaltstitel bewirtschaftet wird. Wir haben eine sehr knappe Regelung, wie der Finanzaushalt bewirtschaftet wird und zwar nur durch das StuPa. Ich finde es schwierig, in die Satzung reinzuschreiben, was wo reingepackt wird. Das liegt nachher am StuPa.

**Tobias:** Bedeutet das einen nennenswerten Mehraufwand?

**Adrian K.:** Nein.

**Punkt 51:**

keine Wortbeiträge

**21:29 Uhr Markus SR** beantragt 10 Min Pause

Die Sitzung wird um 21:29 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung geht um 21.43 Uhr weiter

**Paket Notlagenhilfe: 61, 69,70**

**Punkt 61:**

Keine Wortmeldung

---

**Punkt 69:**

**Sarah:** Ha Ha ;)

**Punkt 70:**

**Adrian K.:** Das sind nicht die Vorschläge der Vergabekommision. Es gibt Vorschläge der Vergabekommision.

**Adrian K.:** stellt die Vorschläge vor.

**Adrian K.:** nimmt die erste Änderung wieder raus.

**Paket Generelles: 1,4,14,27,28,34,62,63,65,67,68**

**Punkt 1:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 4:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 14, 28, 34, 62, 67, 68:**

keine Wortbeiträge

**Punkt 63:**

**Niklas:** Was wird geändert?

**Adrian K.:** Am Text ändert sich nichts. Man hat den Satz einfach falsch gegliedert. Wir ändern nur, wie die Teile des Paragraphen dargestellt werden.

**Punkt 27:**

**Tobias:** stellt Änderungsantrag: Streichung des Punktes.

**Tobias:** Es ist bisher so, dass wir bei Sitzungen Hierarchie haben. Wenn es Widersprüche gibt, gilt die höhere. Der Vorschlag das abzuschaffen ist nicht gut. Die Organisationsatzung hat eine besondere Stellung. Der Gesetzgeber scheint das vorzugeben. Ich sehe das auch so. Wir können einfach keine Widersprüche auslegen. Ihr (Adrian und Yannik) kennt euch aus, in Zukunft und bei anderen Studenten ist das nicht zwingend gegeben.

**Adrian K.:** Ich war erst skeptisch, mittlerweile muss ich Yannik recht geben. Erstmal gibt

---

es das Landeshochschulgesetz, wie wir Satzungen organisieren. Wir haben zwei Verfahren, wie Satzungen entstehen. Ob ich in der Organisations- oder Finanzsatzung einen Satz einfüge, durchlaufe ich dasselbe Verfahren, es kommt aber auf dasselbe Ergebnis raus. Es gibt zwei Kategorien von Satzungen, die Organisationssatzung steht nicht über anderen Satzungen. Ich verstehe was du (Anm.: Tobias) meinst. Es ist heute schon so, dass wir uns nicht immer an diese Hierarchie halten. Ich sehe auch nicht die Risiken, wenn man einen Konflikt hat, den nicht aufgelöst zu bekommen. Das StuPa hätte, egal wie, den Auftrag, den Konflikt aufzulösen.

**Jan:** Ich sehe den Punkt durchaus. Für Personen, die routiniert mit den Satzungen umgehen ist es vielleicht ersichtlich, aber für Personen die neu in dem Thema sind ist es sehr kompliziert. Davon haben wir in der VS sehr viele, die neu sind und sich in dem Wirrwarr verlieren. Der Plan ist ohnehin, dass Satzungen in sich stimmig sind. Auslegungen sollen nur Ausnahmen sein.

**Adrian K.:** Als Beispiel das Wahlrecht: Die Organisationssatzung kennt nicht viel dazu. Die Wahlordnung führt da weiter aus, das sorgt für Widerspruch

**Tobias:** Ich sehe, dass Hochschulgruppen keine Hierarchie brauchen. Wir sollten wichtige Sachen in die Organisationssatzung, den Rest in Spezialsatzungen schreiben. Widersprüche sind ein Problem, aber in OS sollten keine Widersprüche sein. Erst alles grob regeln, dann wie im Einzelnen genau.

**Jan:** Das müsste ja dann zu ÄRa, wie man was macht.

**Adrian K.:** Wenn man, egal wie, einen Widerspruch feststellt, geht man zu ÄRa.

**Jan:** Wenn man zu ÄRa geht, muss man es auch beheben. Ich sehe ein Problem mit Steigigkeit.

**Tobias:** Sagt vielleicht nochmal, warum ihr erst 'zentrale', dann 'dezentrale' geschrieben habt.

**Yannik Enss:** Einerseits für die Studierbarkeit der Satzungen. Wenn ein Spezialfall genauer geregelt ist, und in der Organisationssatzung gibt es eine Regelung, die dagegen spricht und diese sinnvoller ist, sollte da nicht die Organisationssatzung dagegen stehen.

**Tobias:** Das stellt in der Praxis kein Problem dar, da es meist einen Handlungsspielraum gibt. Wir haben die Gegenüberstellung von verschiedenen Regelungen. Wir müssen dann abwägen zwischen mehreren Satzungen und das läuft auf Auslegungen raus, was sich ändern kann.

**Adrian K.:** Ich fange mal rückwärts an: Ich finde nachvollziehbar, dass du Inkonsistenz nicht gut findest. Ich finde du hast Widerspruch in deiner Argumentation gehabt. Handlungsspielraum versus keine Auslegungen haben wollen. Wir sprechen davon, wie du mit akuten Widersprüchen umgehst. Dann geht der ÄRa auf das StuPa zu. Bei Hierarchie gibt es keinen Handlungsspielraum, man muss sich streng dran halten. Verfassungen stehen ja über Gesetzen. Oft regelt Näheres ein Bundesgesetz. Wenn man die Organisationssatzung über alles andere stellt, muss man regeln, wie es anders geht. Habe kein Bock, so was zu schreiben. Besser ist ein Cluster aus gleichberechtigten Satzungen. Deshalb bin ich der Ansicht, dass es klug ist.

**Tobias:** Den Punkt mit keinen Handlungsspielraum gebe ich dir. Die Anzahl der Fälle, wo

---

wir so einen Widerspruch hatten, ist sehr gering. Die Fälle, wo wirklich akuter Handlungsbedarf herrscht, sind sehr sehr gering. Wir haben in den Finanzordnungen gute Regelungen. Ich bewerte das Risiko als gering. Wir haben sieben zentrale Satzungen, die potentiell Regelungen treffen könnten. Es sollte unwahrscheinlich sein, dass man alle sieben Satzungen anschauen muss, aber muss trotzdem mit verschiedenen Satzungen schauen, wie sich was einschränkt.

**Adrian K.:** Ich schätze das Risiko, dass sich Regelungen innerhalb einer Satzung widersprechen, als gering ein. Man muss sich fragen, ob es für leichtere Verständlichkeit sorgt, die Organisationssatzung darüber zu stellen. Das muss nicht zwingend in der Organisationssatzung geregelt sein.

**GO-Antrag:** Jan stellt GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.

**Abstimmung:** ( 2, 7, 12 ), ( j, n, ent. ) → abgelehnt

**GO-Antrag:** Adrian stellt GO-Antrag auf Pause auf 5 min Pause

Die Sitzung wird um 22.24 Uhr unterbrochen

Die Sitzung wird um 22.29 Uhr fortgesetzt.

**Adrian K.:** Ergänzend: Wenn man bei einer außerordentlichen Sitzung fehlt, zählt das bisher so, dass es in die normalen Fehlzeiten rein zählt. Wir sollten die fünf Fehlzeiten auf ordentliche Sitzungen beschränken, insofern man sich entschuldigt, da ja eingeladen wird.

**Max G:** Gilt das dann ab sofort?

**Adrian K.:** Nein.

### 3.Lesung:

**Adrian K.:** Danke für die Debatte auf den letzten beiden Sitzungen. Ich nehme es als gute Debatten war. Wir haben uns gut über alles Unterhalten und gute Lösungen gefunden.

**Niklas:** Dem kann man, was die Diskussion angeht zustimmen, ich will aber anmerken, dass ich es keinen guten Stil finde, dass man aus dem nichts mit 170 Seiten kommt und das kurzfristig macht.

**Adrian K.:** Ich finde, du hast Recht.

**Jan:** Ich möchte mich bei euch bedanken, dass ihr euch die Mühe gemacht habt, das zusammenzustellen. Ich bedanke mich auch bei allen, die im Hintergrund mitgearbeitet haben.

**Abstimmung:** ( 21, 0, 0 ), ( j, n, ent. ) → angenommen

---

Sitzung schließt um **22.41 Uhr**